

RVM

DSV
DR. SCHMITT GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER

HARTMANN
Versicherungsmakler GmbH

WARTUNG UND
PRÜFUNG VON SICHERHEITS-
TECHNISCHEN ANLAGEN

Seite 04

WELCHE ÄNDERUNGEN
BRINGT DIE EU-LIEFERKETTEN-
RICHTLINIE MIT SICH?

Seite 09

EIN KLICK MIT
SCHWERWIEGENDEN FOLGEN –
CHRONOLOGIE EINES CYBER-
VERSICHERUNGSFALLS

Seite 06

IMMOBILIENMARKT 2024 –
HERAUSFORDERUNGEN
UND CHANCEN

Seite 20

360°

DAS KUNDENMAGAZIN DER RVM GRUPPE

Ausgabe 2 | September 2024

RVM | GRUPPE



THEMEN
DIESER
AUSGABE



03	EDITORIAL
04	WARTUNG UND PRÜFUNG VON SICHERHEITSTECHNISCHEN ANLAGEN
06	EIN KLICK MIT SCHWERWIEGENDEN FOLGEN – CHRONOLOGIE EINES CYBER-VERSICHERUNGSFALLS
09	WELCHE ÄNDERUNGEN BRINGT DIE EU-LIEFERKETTEN-RICHTLINIE MIT SICH?
10	AKTUELLE LAGE AM VERSICHERUNGSMARKT
14	STÄRKUNG DER MARKE RVM
14	RVM – UNSERE AUSZEICHNUNGEN
15	LIQUIDITÄTSENGPASS – MADE BY EU?
16	BAU-KOMBI-VERSICHERUNG – DIE RICHTIGE ABSICHERUNG FÜR IHRE BAUSTELLE?
18	WINTERREIFENPFLICHT – ODER DOCH NICHT?
19	BENEFITS FÜR MITARBEITER – KOSTENFREIES ANGEBOT FÜR ARBEITGEBER ZUR MITARBEITERBERATUNG
20	IMMOBILIENMARKT 2024 – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN
23	AM 13. JUNI 2024 WAR SPATENSTICH FÜR DEN NEUBAU IN REUTLINGEN
24	SOMMERFEST DER RVM GRUPPE IN HAMBURG
25	32.000 EURO FÜR STEPS FOR LIFE
26	DAS RVM FORUM KEHRT ZURÜCK – SEIEN SIE DABEI
27	IMPRESSUM



”

Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.

Arthur Schopenhauer

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur aktuellen Ausgabe unseres Kundenmagazins. In einer Zeit, in der sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schneller verändern denn je, sind Stabilität und Sicherheit für Unternehmen von unschätzbarem Wert. Als Ihr verlässlicher Partner ist es unser Ziel, Ihnen diese Stabilität zu bieten.

In dieser Ausgabe unseres Kundenmagazins möchten wir Ihnen Einblicke in die aktuellen Entwicklungen der Versicherungsbranche geben sowie wertvolle Informationen, die Ihnen helfen, Ihre Risiken noch effektiver zu managen. Besonders in Zeiten, in denen globale Unsicherheiten und technologische Umbrüche die Märkte dominieren, ist ein maßgeschneiderter Versicherungsschutz entscheidend für den langfristigen Erfolg Ihres Unternehmens.

Unsere Experten stehen Ihnen zur Seite, um Ihre Risiken transparent zu machen, und bieten Lösungen, die genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Dabei bleibt unser Ziel immer dasselbe: Ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können – den Erfolg Ihres Unternehmens.

Unser Engagement, Ihre Risiken zu minimieren und Ihre Ziele zu unterstützen, treibt uns täglich an. Gemeinsam mit Ihnen blicken wir in eine erfolgreiche Zukunft – gut versichert und voller Zuversicht.

Und noch etwas liegt uns am Herzen: Wir möchten Sie an unser RVM Forum am 7.11.2024 erinnern. Nutzen Sie die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre einen schönen Abend zu verbringen und sich mit anderen Kunden auszutauschen. Melden Sie sich gerne an. Wir freuen uns darauf, Sie persönlich bei unserer Kundenveranstaltung zu begrüßen.

Und nun wünschen wir Ihnen eine informative Lektüre.



WARTUNG UND PRÜFUNG VON SICHERHEITSTECHNISCHEN ANLAGEN

Nicht selten stellt sich die Frage: Welche sicherheitstechnischen Einrichtungen und Anlagen sind zu prüfen? In welchen Abständen muss geprüft werden? Welcher Personenkreis ist autorisiert, diese Prüfungen vorzunehmen? Können sich auch Konsequenzen auf die Leistungspflicht des Versicherers bei Nichteinhaltung der Prüfungsintervalle ergeben? Da im Versicherungsvertrag lediglich wenige Vorschriften explizit erwähnt sind, besteht hier oftmals eine große Verunsicherung. Welche versicherungsvertraglichen Obliegenheiten sind üblicherweise formuliert? Welche individuellen Vereinbarungen können darüber hinaus fixiert sein? Wie verhält es sich mit der Einhaltung von gesetzlichen behördlichen Sicherheitsvorschriften? Die nachfolgenden Ausführungen sollen ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

Welche versicherungsvertraglichen Vorschriften sind zu beachten?

Neben den jeweiligen allgemeinen Bedingungen der Versicherer sind dies üblicherweise die „Allgemeinen Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer für Fabriken und gewerbliche Anlagen“.

Hierin sind insbesondere

- die Prüfung der elektrischen Anlagen,
- die Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen und Feuerschutzabschlüsse,
- die Einhaltung des Rauchverbotes (sofern relevant),
- das Verfahren für feuergefährliche Arbeiten,
- die Lagerung brennbarer Materialien und Stoffe,
- die Kontrolle nach Betriebsschluss

und einige weitere Themenstellungen geregelt. Darüber hinaus sind noch die „Sicherheitsvorschriften für Elektrische Anlagen bis 1000 Volt“ sowie die „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ zu beachten. Weitere (indivi-

duelle) Obliegenheiten eines Versicherers sind zwar selten – durchaus können diese aber beispielsweise aufgrund des Tätigkeitsspektrums eines Unternehmens formuliert werden.

Welche Vorschriften sind darüber hinaus von Relevanz?

Prinzipiell findet sich in jedem Versicherungsvertrag der Hinweis auf die „Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen Sicherheitsvorschriften“. Dies bedeutet, dass sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben automatisch auch Grundlage des Versicherungsvertrages sind und sich ein Verstoß gegen diese Vorgaben (bei entsprechendem Kausalzusammenhang) durchaus auch auf die Leistung des Versicherers auswirken kann. Wichtige Themenstellungen sind hierbei

- die Inhalte der Bau-, Nutzungsgenehmigung,
- berufsgenossenschaftliche Vorschriften,
- die Inhalte der Betriebssicherheitsverordnung,

· Gefahrstoffverordnungen sowie diverse weitere Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen.

Müssen sicherheitstechnische Einrichtungen und Anlagen geprüft werden?

Sofern diese Anlagen nicht aus Eigeninteresse, sondern aufgrund behördlicher und/oder versicherungstechnischer Vorgaben installiert wurden, muss eine regelmäßige Wartung und Inspektion sichergestellt sein. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Anlagen können beispielsweise

- Brandmeldeanlagen,
- Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen),
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen,
- Wandhydranten,
- auf dem Betriebsgrundstück befindliche Hydranten oder aber sonstige Anlagen sein.

Wer darf die Inspektionen und Wartungen vornehmen?

Diese Prüfungen können durch Sachverständige oder aber auch durch Fachkräfte durchgeführt werden. Sachverständige müssen über ein entsprechendes Zertifikat auf dem jeweiligen Fachgebiet verfügen; Fachkräfte sind Personen, welche aufgrund

von Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihnen übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen können.

In welchem Turnus und von wem müssen die Anlagen gewartet werden?

Die nachfolgende Tabelle soll einen groben Überblick über die Wartungs- und Prüfintervalle diverser sicherheitstechnischer Einrichtungen und Anlagen geben. Abweichungen zu diesen Zyklen können im Einzelfall individuell abgestimmt werden.

Fazit

Nachdem die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften eine Vertragsgrundlage des Versicherungsvertrages darstellt, kommt der wiederkehrenden Überprüfung (und Mängelbeseitigung) der sicherheitstechnischen Einrichtungen und Anlagen eine wichtige Bedeutung zu. Dies bezieht sich sowohl auf einen eventuellen Sachschaden als auch einen möglichen Personenschaden. Gerne unterstützen wir bei Unklarheiten im Hinblick auf erforderliche Prüfungen, Prüfrhythmen sowie sonstige Themenstellungen in diesem Zusammenhang.

Art der Einrichtung / Anlage	Rhythmus	Inspektion / Prüfung Inspektionsstelle	Wartung und Mängelbeseitigung
Brandmeldeanlagen	¼-jährlich	Fachkraft	Jährlich durch VdS-Fachfirma*
Sprinkleranlagen	½-jährlich oder jährlich	Technische Prüfstelle VdS oder vergleichbar	VdS-Fachfirma*
Sprühwasserlöschanlagen	½-jährlich oder jährlich	Technische Prüfstelle	VdS-Fachfirma*
CO ₂ -Feuerlöschanlagen	Jährlich	VdS oder vergleichbar / Technische Prüfstelle	VdS-Fachfirma*
Schaum-Löschanlagen	Jährlich	VdS oder vergleichbar / Technische Prüfstelle	VdS-Fachfirma*
Pulver-Löschanlagen	Jährlich	VdS oder vergleichbar / Technische Prüfstelle	VdS-Fachfirma*
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Jährlich	VdS oder vergleichbar / Fachkraft	Jährlich durch VdS-Fachfirma*
Funkenlöschanlagen	½-jährlich	Fachkraft	Jährlich durch VdS-Fachfirma*
Feuerlöscher	Alle 2 Jahre	Fachkraft	Fachkraft
Feuerschutzabschlüsse mit Feststellanlagen	Monatlich	Betreiber	Jährlich Fachkraft
Brandschutzklappen	Monatlich	Betreiber	½-jährlich Fachkraft
Steigleitungen nass / trocken	Jährlich	Fachkraft	Fachkraft
Wandhydranten	Jährlich	Fachkraft	Fachkraft
Elektrische Licht- und Kraftanlagen	Jährlich oder alle 2 Jahre	VdS-anerkannter Elektrosachverständiger	Fachkraft
Ortsveränderliche Elektrogeräte	½-jährlich, jährlich oder alle 2 Jahre	Fachkraft	Fachkraft

*Eine vom VdS anerkannte oder gleichermaßen qualifizierte Fachfirma



Ihr Ansprechpartner:
Joachim Roth
Tel. +49 7121 923-1273
roth@rvm.de

EIN KLICK MIT SCHWERWIEGENDEN FOLGEN – CHRONOLOGIE EINES CYBER-VERSICHERUNGSFALLS

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Finlex begleiten wir eine Vielzahl von Cyber-Versicherungsfällen und unterstützen unsere Kunden bei der Bewältigung sowie der Kommunikation mit dem Versicherer. Opfer von Cyberangriffen stehen vor erheblichen Herausforderungen und sehen sich hohen Kosten ausgesetzt. Ein Praxisbeispiel.



HACKED

Der Angriff

Freitag, 15:30 Uhr, die Geschäftsführerin eines mittelständischen Maschinenbauers beantwortet die letzten wichtigen Mails der Woche und freut sich schon auf ein ruhiges Wochenende. Dieses wird – so viel sei vorweggenommen – alles andere als ruhig. Der Mittelständler ist etabliert und die Geschäfte laufen gut. Um den Wachstumskurs fortzusetzen und neue Kunden anzubinden, soll die Personaldecke verstärkt werden. Seit mehreren Wochen ist man daher auf der Suche nach einem Vertriebsleiter, doch bislang war noch nicht der passende Bewerber dabei. Umso mehr freut sich die Geschäftsführerin über eine vielversprechende Nachricht im E-Mail-Postfach, die just in dem Moment eintrifft, als sie den Laptop ausschalten will. Der Text der E-Mail macht sie neugierig, sodass sie voller Erwartung auf den Anhang mit dem Dateinamen „Lebenslauf“ klickt. Ein Klick mit weitreichenden Folgen, der das Unternehmen an den Rand des Ruins bringen sollte. Nur durch

schnelles Handeln der Geschäftsführerin, externe Hilfe und eine Cyber-Versicherung konnte der Worst Case verhindert werden.

Verschlüsselung der Systeme und Erpressung

Drei Stunden nach dem Klick bemerkte das IT-Team ungewöhnliche Aktivitäten im Netzwerk. Schnell stellte sich heraus, dass ein Verschlüsselungstrojaner, auch Ransomware genannt, alle wichtigen Daten des Unternehmens verschlüsselt hatte. Die Angreifer forderten ein Lösegeld in Höhe von 500.000 EUR für die Freigabe der Daten. Der Leiter der IT informierte umgehend die Geschäftsführerin, welche sich zurück auf den Weg zum Firmensitz machte. Eine erste Bestandsaufnahme brachte Verheerendes zutage: Produktionsprozesse kamen zum Erliegen, Aufträge konnten nicht mehr bearbeitet werden und sensible Kundendaten waren in Gefahr. Trotz umfangreicher Bemühungen unter Einsatz des

gesamten IT-Teams konnten die Schäden nicht behoben werden und es war klar: Das Unternehmen war Opfer eines Cyberangriffs.

Unterstützung durch Experten des Cyber-Versicherers

Angesichts der Schwere des Cyberangriffs beschloss die Geschäftsführerin, externe Experten hinzuzuziehen. Glücklicherweise erinnerte sie sich daran, dass sie eine Cyber-Versicherung für das Unternehmen abgeschlossen hatte, und rief in Abstimmung mit dem betreuenden Versicherungsmakler die 24/7-Notfallhotline des Versicherers an.

IT-Forensik und Krisenmanagement

Innerhalb kürzester Zeit waren spezialisierte IT-Forensiker vor Ort, um den Schaden zu bewerten und erste Maßnahmen zur Eindämmung des Angriffs zu ergreifen. Betroffene Systeme wurden vom Netzwerk getrennt, um eine weitere Ausbreitung des Trojaners zu verhindern. Ein Krisenstab, bestehend aus der Geschäftsführerin, dem IT-Leiter, einem Krisenmanager, dem Versicherungsmakler und dem Versicherer, wurde gegründet. Tägliche Updates erfolgten in Videocalls.

Kosten für IT-Forensik und Krisenmanagement: 50.000 EUR.

Datenrettung und Wiederherstellung

Weitere Notfallmaßnahmen, wie die Einrichtung eines neuen, sicheren Netzwerks und die Wiederherstellung von Daten aus Back-ups, folgten. Unglücklicherweise waren die neuesten Back-ups ebenfalls kompromittiert, sodass die Wiederherstellung stark erschwert war. Durch den mehrtägigen unermüdlichen Einsatz der internen und externen IT-Experten konnte dennoch ein Großteil der verschlüsselten Back-ups wiederhergestellt werden.

Kosten für Datenrettung und Wiederherstellung: 80.000 EUR.

Lösegeld

Obwohl das Unternehmen in der Lage war, einen Großteil der Daten wiederherzustellen, endeten die Forderungen der Cyberkriminellen nicht. Die Angreifer drohten nun, erbeutete Kundendaten im Darknet zu veröffentlichen, wenn nicht ein Lösegeld in Höhe von 300.000 EUR gezahlt würde. Die neue

Bedrohung stellte eine massive Gefahr für die Reputation und den Fortbestand des Unternehmens dar. Die Veröffentlichung der Daten hätte nicht nur Vertrauensverluste, sondern auch DSGVO-rechtliche Konsequenzen nach sich gezogen. Nach intensiven Beratungen mit den Experten und dem Versicherer entschied die Geschäftsführerin daher, in Verhandlungen mit den Cyberkriminellen zu treten. Auf Geheiß des Versicherers wurde ein externer Ransom-Verhandlungsspezialist hinzugezogen, um das Lösegeld herunterzuhandeln. Das Lösegeld konnte auf 200.000 EUR reduziert werden. Trotz Risiken und ethischer Bedenken entschied das Unternehmen, das Lösegeld zu zahlen, damit die Cyberkriminellen keine Daten veröffentlichen. Nach diversen Compliance- und Sanktionslisten-Checks sowie der Prüfung, dass es sich um eine bekannte und „ehrbare“ Hackergruppe handelt, wurde das Lösegeld durch den Ransom-Verhandlungsspezialisten anonym in Kryptowährung transferiert.

Kosten für Lösegeld, Verhandlungsspezialisten und Compliance-Checks: 250.000 EUR.

Kommunikation

Neben der technischen Bewältigung des Angriffs stand auch die Kommunikation mit den Kunden, Partnern sowie Ermittlungsbehörden im Fokus. Parallel wurde daher ein Krisenkommunikationsteam eingeschaltet, um den Informationsfluss sowohl intern als auch extern zu steuern und die Reputation des Unternehmens zu schützen. Gemeinsam mit einem PR-Team und in Abstimmung mit einer spezialisierten Kanzlei – die zudem die Kommunikation mit den Ermittlungsbehörden übernahm – verfasste die Geschäftsführerin eine Erklärung, in der sie die Situation darlegte und die Maßnahmen beschrieb, die zur Sicherstellung der Datensicherheit ergriffen wurden. Dies half, das Vertrauen der Kunden weitestgehend zu erhalten und negative Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen zu minimieren.

Kosten für PR-Kommunikation und anwaltliche Beratung: 10.000 EUR.

Betriebsunterbrechung

Zudem musste das Unternehmen eine Woche lang die Produktion vollständig einstellen. Die Betriebsunterbrechung

verursachte hohe finanzielle Verluste, da keine Aufträge bearbeitet werden konnten und Liefertermine nicht eingehalten wurden. Obwohl die finanziellen Verluste durch Mehrarbeit in den folgenden Wochen abgedeckt werden konnten, summierten sich die Kosten für den Produktionsausfall, den entgangenen Gewinn sowie die Kosten durch Mehrarbeit auf weitere 200.000 EUR.

Kosten für Betriebsunterbrechungsschaden und Mehrarbeit: 200.000 EUR.

Fazit

Der Cyberangriff auf den mittelständischen Maschinenbauer verdeutlicht die gravierenden Risiken, denen Unternehmen in der digitalen Ära ausgesetzt sind. Trotz der erfolgreichen Bewältigung des Vorfalls und der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs wurde das Unternehmen durch den Produktionsausfall und die zusätzlichen Kosten erheblich belastet. Insgesamt summierten sich die Kosten für die Bewältigung des Cyberangriffs, einschließlich Lösegeldzahlung, IT-Forensik, Datenwiederherstellung, PR-Kommunikation und Betriebsunterbrechung, auf über 590.000 EUR. Ein Großteil der Kosten wurde durch den Cyber-Versicherer übernommen.

Ein einziger unachtsamer Klick kann weitreichende Folgen haben, die nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch eine Bedrohung für den Fortbestand eines Unternehmens darstellen. Die schnelle Reaktion und das Hinzuziehen von IT-Forensikern sowie die Leistungen eines Cyber-Versicherers waren im geschilderten Fall entscheidend dafür, den Schaden einzudämmen und eine weitgehende Wiederherstellung der Daten zu ermöglichen. Nur durch das schnelle Handeln der Geschäftsführerin und die schnelle Hilfe von den Spezialisten aus dem Netzwerk des Versicherers konnte Schlimmeres verhindert werden.



Ihr Ansprechpartner RVM:
Oliver Scholl
Tel. +49 7121 923-1187
scholl@rvm.de



Ihr Ansprechpartner Finlex:
Dr. Marcel Straub
Tel. +49 1515 5130-004
marcel.straub@finlex.de



WELCHE ÄNDERUNGEN BRINGT DIE EU-LIEFERKETTEN-RICHTLINIE MIT SICH?

Am 24.5.2024 hat der EU-Ministerrat die EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive (kurz: CSDDD) formal verabschiedet. Die Bundesregierung muss nunmehr das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz: Lieferkettengesetz) an die EU-Lieferkettenrichtlinie anpassen.

Ziel der EU-Richtlinie

Ziel der EU-Richtlinie ist die Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Betroffene Unternehmen müssen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette und in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt erfüllen. Insofern geht die EU-Richtlinie über die bisherige Fokussierung des Lieferkettengesetzes auf Menschenrechte hinaus.

Anwendungsbereich

Während der Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes sich lediglich an der Anzahl der Beschäftigten orientiert, werden im Rahmen der EU-Richtlinie auch Umsatzgrößen berücksichtigt. Die Unternehmen haben wie im Lieferkettengesetz auch abhängig von ihrer Größe unterschiedlich lange Zeit, um die neuen Vorgaben umzusetzen:

- 3 Jahre nach Inkrafttreten (ab 2027): Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden und einem Nettjahresumsatz von über 1,5 Milliarden Euro
- 4 Jahre nach Inkrafttreten (ab 2028): Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden und einem Nettjahresumsatz von über 900 Millionen Euro
- 5 Jahre nach Inkrafttreten (ab 2029): Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Nettjahresumsatz von über 450 Millionen Euro

Ausweitung der Sorgfaltspflichten

Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Lieferkettengesetz besteht in der Ausweitung der Sorgfaltspflichten. Bei der EU-Richtlinie ist die gesamte vorgelagerte Lieferkette betroffen, teilweise auch nachgelagerte Tätigkeiten. Im Gegensatz dazu bezieht sich das Lieferkettengesetz hauptsächlich auf die direkten Lieferanten.

Zivilrechtliche Haftung / Geldbußen

Ein weiterer Unterschied zwischen dem Lieferkettengesetz und der EU-Richtlinie betrifft die Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten. So sieht die Richtlinie neben Bußgeldern auch zivilrechtliche Haftungsmaßnahmen vor.

Was müssen Unternehmen jetzt tun?

Angesichts der verschärften Haftungsbedingungen und strikteren Sorgfaltspflichten sollten betroffene Unternehmen jetzt zeitnah Maßnahmen ergreifen, um sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere die Überprüfung und Anpassung bestehender Lieferketten sowie die Implementierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Fazit

Die EU-Richtlinie geht in verschiedenen Bereichen über das bestehende Lieferkettengesetz hinaus: Neben Menschenrechten spielen auch Umweltaspekte eine wichtige Rolle. Die Richtlinie erfasst Aktivitäten von Geschäftspartnern in der gesamten vorgelagerten Lieferkette und enthält Haftungsverschärfungen. Betroffene Unternehmen sollten rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen und sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen.



Ihr Ansprechpartner:
Alexander Danyi
Tel. +49 7121 923-1237
danyi@rvm.de

AKTUELLE LAGE AM VERSICHERUNGSMARKT

Die Versicherungswirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Konflikte und politische Instabilität, Handelskriege und Protektionismus führen zu wirtschaftlichen Störungen und erschweren das aktuelle Geschäftsumfeld für Versicherungsnehmer und Versicherer gleichermaßen. Schadenzahlungen werden durch die anhaltend hohe Inflation und die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen und Feuerschäden weiter in die Höhe getrieben – steigende Versicherungsprämien sind die Folge. Mit exklusiven Marktzugängen und jahrzehntelanger Expertise setzen wir uns auch in dem weiterhin schwierigen Marktumfeld dafür ein, unseren Kunden bedarfsgerechte Versicherungslösungen anzubieten, die sie auf ihrem unternehmerischen Weg unterstützen.

Sach- und Ertragsausfall-Versicherung

Der industrielle Sachversicherungsmarkt ist weiterhin stark von den in den letzten Jahren und Monaten eingetretenen Naturkatastrophen betroffen. Auch in der Feuer-Versicherung waren weitere Großschäden zu verzeichnen, sodass sich die Portfolios der Versicherer insgesamt nicht erholen konnten. Anhaltend hohe Inflationsraten führen zu steigenden Kosten für den Versicherungsschutz. Die Verhärtung des lokalen Versicherungsmarktes für industrielle Sachrisiken setzt sich fort: Zeichnungskapazitäten stehen nur noch begrenzt zur Verfügung und die Versicherungsprämien steigen weiter an. Für „kritische“ Betriebsarten sowie Risiken in exponierten Elementarschadenzonen wird es immer schwieriger, überhaupt noch Versicherungsschutz zu erhalten. Selbst bei wünschenswerten Risiken verlangen die Versicherer immer höhere Mindeststandards und fordern verstärkt vorbeugende Brandschutzmaßnahmen ein. Obwohl Eintrittswahrscheinlichkeiten heute relativ zuverlässig kalkulierbar sind, sehen sich immer weniger Risikoträger – insbesondere für nicht optimal geschützte Unternehmen – in der Lage, einen adäquaten Versicherungsschutz (Prämie, Selbstbehalt, Höchstentschädigung etc.) zu kalkulieren und anzubieten. Eine individuelle Risikoprüfung findet für diese Risiken oft gar nicht mehr statt. Vielmehr lehnen die Versicherer immer häufiger eine Zeichnung derartiger Risiken einfach ab. Für gut geschützte Risiken hingegen sind im aktuellen Marktumfeld weiterhin überschaubare, jedoch meist ausreichende Kapazitäten vorhanden. Allerdings müssen auch hier umfangreiche Risikoinformationen beigebracht und diskutiert werden.

Cyber-Versicherung

Für deutsche Unternehmen ist Cyberkriminalität laut aktuellem ALLIANZ-Risikobarometer das derzeit größte Risiko. Laut einer Studie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stieg die Zahl der gemeldeten Cybervorfälle im Jahr 2023 um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ransomware-Angriffe, Datenlecks und systemische Ausfälle haben erhebliche finanzielle und rufschädigende Auswirkungen auf





Unternehmen. Der durchschnittliche Schaden eines Cyberangriffs in Deutschland liegt bei rund 1,65 Millionen Euro, wobei größere Unternehmen noch deutlich höhere Schäden verzeichnen können. Besonders betroffen sind Branchen mit hohem Digitalisierungsgrad und sensiblen Daten wie das produzierende Gewerbe und das Gesundheitswesen. Die Prämien für Cyber-Versicherungen in Deutschland werden aufgrund der zunehmenden Anzahl und Komplexität von Cyberangriffen weiter steigen. Kapazitäten werden nur noch begrenzt zur Verfügung gestellt, und die Deckung höherer Versicherungssummen muss regelmäßig über verschiedene Exzedentenlösungen modelliert werden.

Die Versicherer reagieren auf die steigenden Risiken im Bereich der Cyberkriminalität mit strengeren Anforderungen an die Zeichnung und Annahme von Cyber-Versicherungen, leisten durch ihre Sensibilität aber auch einen wichtigen Beitrag zur technischen Weiterentwicklung der Cybersecurity und -awareness der Unternehmen.

Cyber-Versicherungen sind für Unternehmen unverzichtbar geworden, um sich vor den wachsenden Bedrohungen durch Cyberkriminalität zu schützen – sie bieten finanziellen Schutz und Zugang zu spezialisierten Experten. Unternehmen müssen sowohl technisch als auch regulatorisch gut aufgestellt sein, um den Anforderungen (zum Beispiel durch die Einführung der NIS-2-Richtlinie) gerecht zu werden und ihre Risiken zu minimieren. Darüber hinaus müssen IT-Sicherheitsmaßnahmen weiter ausgebaut und Cybersicherheit muss als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur verstanden werden.

D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bleibt aufgrund zunehmender regulatorischer Anforderungen und steigender Haftungsrisiken eine wichtige Absicherung für Unternehmensleiter. Die Unternehmen sehen sich mit steigenden Erwartungen an Transparenz und Compliance konfrontiert. Nachdem die befürchtete

Schadenwelle infolge der Corona-Pandemie und anderer makroökonomischer Faktoren weitgehend ausgeblieben ist, sind die Risikoträger wieder offen für Neugeschäft und zu einer weniger restriktiven Zeichnungs- und Preispolitik übergegangen. Die Risikoprüfung der Versicherer ist vor dem Hintergrund aktueller Konjunkturindikatoren und drohender Insolvenzrisiken weiterhin detailliert und zeitaufwendig. Wirtschaftlich solide aufgestellte Unternehmen mit hoher IT-Sicherheit, idealerweise ohne nennenswerte Auslandsrisiken, sind derzeit Zielkunden der D&O-Versicherer. Die gesamtwirtschaftliche Lage sowie die einschlägigen makroökonomischen Indikatoren werden darüber entscheiden, ob sich der D&O-Markt weiter stabilisiert oder ob Prämien erneut steigen, Kapazitäten abgebaut und Deckungskonzepte wieder sukzessive eingeschränkt werden.

Betriebliche Haftpflicht-Versicherungen

Betriebliche Haftpflicht-Versicherungen sind für Industriekunden nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Absicherung finanzieller Risiken, die sich aus der Herstellung, dem Vertrieb oder der Verwendung von Produkten ergeben können. Verschärfte regulatorische Anforderungen, weltweit hohe Inflationsraten, steigende Insolvenzzahlen, die zunehmende Komplexität globaler Lieferketten, Emerging Risks sowie eine steigende Zahl von Haftungsansprüchen setzen Versicherer und Versicherungsnehmer gleichermaßen unter Druck.

Besonders sensible Branchen wie die Automobilindustrie, die Pharma- und Chemieindustrie oder Unternehmen mit starkem US/Kanada-Engagement (sowohl in Form lokaler Tochtergesellschaften als auch in Form von US/Kanada-Exporten) werden weiterhin sehr restriktiv geprüft. Darüber hinaus sollten Unternehmen ihre internen Prozesse zur Qualitätssicherung und Produktsicherheit regelmäßig evaluieren und an die aktuellen regulatorischen Anforderungen anpassen. Dies trägt nicht nur dazu bei, das Risiko von Haftungsfällen und Produktrückrufen zu minimieren, sondern auch die Versicherungsbedingungen zu verbessern und die Prämien stabil zu halten.

Bei der Verfügbarkeit von Zeichnungskapazitäten ist aufgrund steigender Schadenzahlungen und zunehmender Risikokomplexität eine restriktivere Handhabung insbesondere für risikobehaftete Branchen, schadenbelastete Verträge oder international tätige Unternehmen mit hohem Absicherungsbedarf spürbar. Auch hier gehen die Versicherer bei hohen Deckungstrecken oder Vertragsverlängerungen zunehmend selektiv vor, was Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Bei dieser Gelegenheit werden teilweise auch bestehende Sanktionsklauseln aktualisiert. Die allgemeine Beitragsentwicklung kann derzeit als stabil bezeichnet werden, wenngleich inflationsbedingt höhere Umsätze zu tendenziell steigenden Prämien führen.

Drei Emerging Risks sind aktuell besonders zu beachten:

- In den USA sind die Versicherungskosten in den letzten Jahren aufgrund zunehmend klägerfreundlicher Urteile mit höheren Schadenersatzsummen erheblich gestiegen. Diese Entwicklung wird durch den Begriff „Social Inflation“ umschrieben. Ähnliche Tendenzen zeigen sich bereits auch in anderen Ländern, insbesondere in solchen mit anglo-amerikanischem Hintergrund.
- Die Versicherer versuchen zunehmend Silent-Cyber-Risiken mit Risikoausschlüssen zu begegnen.
- Aktuell am meisten diskutiert wird der Umgang mit PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen). Versicherer fragen zunehmend nach der Verwendung von PFAS in Produkten oder im Produktionsprozess und fordern verstärkt die Aufnahme von entsprechenden Risikoausschlüssen.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich aktuelle europäische Gesetzesinitiativen wie die EU-Produkthaftungsrichtlinie und die EU-Lieferkettenrichtlinie auf das Schadenaufkommen bei den Versicherern auswirken werden. Insgesamt zeigt sich, dass die betrieblichen Haftpflicht-Versicherungen weiterhin eine zentrale Rolle in einer sich stetig verändernden Risikolandschaft spielen. Für Industriekunden ist es entscheidend, sich umfassend und zielgerichtet abzusichern, um die finanziellen Folgen potenzieller Haftungsansprüche

und Rückrufaktionen wirksam abzufedern und das langfristige Überleben des Unternehmens zu sichern.

Kfz-Versicherung

Der Kfz-Versicherungsmarkt steht derzeit unter erheblichem Druck. Laut GDV überstiegen die Schadenzahlungen der Versicherer die Einnahmen im Jahr 2023 um knapp 3 Milliarden Euro. Zum einen führen gestiegene Reparaturkosten zu deutlich höheren Entschädigungszahlungen. Zum anderen hat seit dem Ende der Corona-Pandemie auch die Zahl der Unfälle wieder spürbar zugenommen. Versicherungsnehmer müssen sich auf ein anspruchsvolles Marktumfeld und steigende Versicherungsprämien einstellen. Die Zeichnungskapazitäten der Versicherer im Bereich der Kfz- und Flotten-Versicherung unterliegen derzeit einer restriktiven Handhabung. Viele Versicherer sind aufgrund der gestiegenen Risiken und der zunehmenden Schadenhäufigkeit vorsichtiger geworden und prüfen Neuanträge sowie Vertragsverlängerungen intensiver. Um in diesem Marktumfeld bestehen zu können, ist es für Unternehmen entscheidend, ihre Flottenstrategie und das damit verbundene Risikomanagement kontinuierlich anzupassen. Angesichts der steigenden Prämien und der teils eingeschränkten Zeichnungskapazitäten der Versicherer wird eine sorgfältige Planung und Anpassung der Versicherungslösungen immer wichtiger. Nur so lassen sich die finanziellen Risiken, die mit dem Betrieb einer Fahrzeugflotte verbunden sind, effektiv steuern.

Transport-Versicherung

Die Warentransport-Versicherung bleibt ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements für Unternehmen, die national und international Waren bewegen. Der Transport-Versicherungsmarkt zeigt sich derzeit noch weitgehend stabil. Unternehmen profitieren weiterhin von einem breiten Angebot an Versicherungslösungen, wenngleich die Versicherer den wachsenden Risiken mit angepassten Bedingungen begegnen. Ein bedeutender Trend ist die Eingrenzung oder Verschärfung von Territorial- oder Kriegsrisiken. Diese Ausschlüsse betreffen insbesondere

Länder und Regionen, die als besonders risikobehaftet gelten, wie zum Beispiel bestimmte Teile des Nahen Ostens, Afrikas oder Osteuropas. Prämienseitig können Unternehmen unverändert mit gut kalkulierbaren Versicherungskosten rechnen. Während es in bestimmten Nischenbereichen, etwa bei besonders wertvollen Gütern oder in spezifischen Hochrisikozonen, zu einer genaueren Risikoprüfung kommen kann, bleiben die Verfügbarkeit von Versicherungslösungen sowie die Zeichnungskapazitäten der Versicherer im Bereich der Warentransportversicherung unverändert gut.

Fazit

Der aktuelle Versicherungsmarkt ist in wesentlichen Bereichen nach wie vor sehr angespannt und insgesamt von erheblichen Herausforderungen geprägt. In nahezu allen Sparten sind eine zunehmende Risikokomplexität sowie ein restriktiveres Zeichnungsverhalten zu beobachten. Das zum Teil deutlich gestiegene Prämienniveau und die eingeschränkten Zeichnungskapazitäten spiegeln die veränderte Risikolandschaft wider. Gleichzeitig fordern die Versicherer von Unternehmen eine verstärkte Umsetzung von Risikomanagement- und Präventionsmaßnahmen, um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten bzw. die Prämien stabil zu halten. Als einer der größten technischen Versicherungsmakler in Deutschland verfügt die RVM Gruppe über umfassende Deckungslösungen und exzellente Zugänge zu allen namhaften Risikoträgern. Unseren Kunden bieten wir die erforderliche Expertise und maßgeschneiderte Lösungen, um Risiken effizient zu managen und gleichzeitig bestmögliche Versicherungsbedingungen und Prämien zu erzielen.



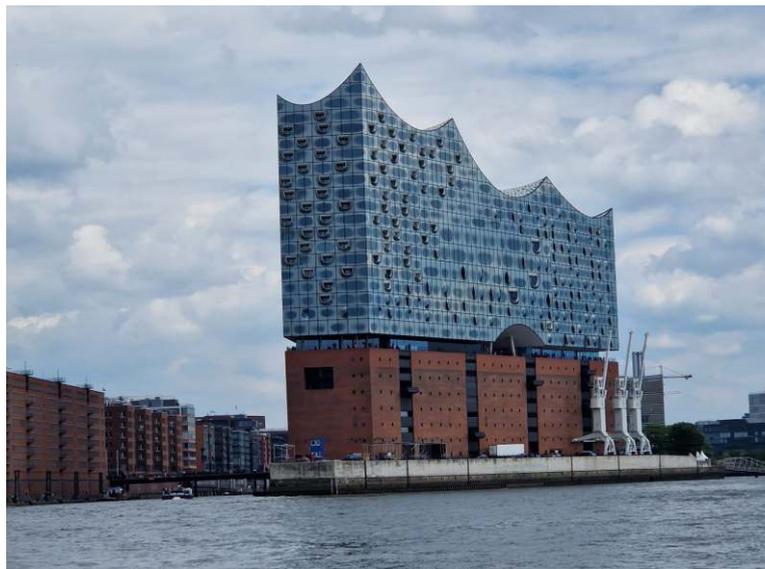
Ihr Ansprechpartner:
Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de

■ STÄRKUNG DER MARKE RVM

Die Jahn & Sengstack GmbH ist rückwirkend zum 1.1.2024 auf die RVM Versicherungsmakler GmbH verschmolzen. Damit hat die RVM einen weiteren Schritt zur Stärkung der Kernmarke RVM als führendes Kompetenzzentrum für Industrierversicherungen innerhalb der MLP Gruppe unternommen.

Bereits seit 2021 baut die RVM Gruppe auf die Kompetenz der Jahn & Sengstack GmbH. Der norddeutsche Versicherungsmakler ist auf Transport-Versicherungen spezialisiert. Nun ist die Jahn & Sengstack GmbH auf die RVM Versicherungsmakler GmbH verschmolzen. Für Geschäftsführer Michael Friebe ein wichtiger Schritt für die Zukunft, denn die Marke RVM zeigt sich damit noch deutlicher als das Kompetenzzentrum für Industrierversicherungen.

„Die Stärkung unserer Kernmarke RVM ist ein wichtiger Schritt, um unsere Position als bundesweit führender Industrierversicherungsmakler zu festigen. Gemeinsam werden wir unser Know-how und unsere Erfahrung nutzen, um Firmenkunden aller Branchen auch in Zukunft einen herausragenden Service zu bieten und ihre Anforderungen an maßgeschneiderte Versicherungskonzepte bestmöglich zu erfüllen“, so Michael Friebe, Geschäftsführer der RVM Versicherungsmakler GmbH.



■ RVM – UNSERE AUSZEICHNUNGEN

Die ServiceValue GmbH führte in Zusammenarbeit mit Focus Money im Juni 2024 eine Untersuchung zum Thema „Höchste Sicherheit – B2B/Geschäftskunden“ durch. Hier erreichte RVM den 2. Platz. Untersucht wurden 19 Branchen und 273 Unternehmen/Anbieter mit Schwerpunkt Unternehmensprodukte/-dienstleistungen (B2B).

Nähere Infos zum Ranking finden Sie hier:

2024 – Höchste Sicherheit – B2B/Geschäftskunden

Sie interessieren sich auch für unsere weiteren Auszeichnungen in 2023 und 2024?

2023 – Top 10 der besten Mittelstandsdienstleister

2024 – Deutscher B2B-Award 2024



Ihr Ansprechpartner:
Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de





■ LIQUIDITÄTSENGPASS – MADE BY EU?

Seit September 2023 ist bekannt, dass die EU-Kommission die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärken will. Kernstück ist der Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug. Die Wirtschaft sieht Nachbesserungsbedarf.

Die neuen und die bisherigen Regeln

Die bisherigen Zahlungsverzugsrichtlinien sollen vereinheitlicht und inhaltlich verschärft werden. Konkret: Der Verordnungsvorschlag beabsichtigt eine Obergrenze von 30 Tagen für vertraglich vereinbarte Zahlungsfristen – ohne Ausnahmen. Die derzeitige Verordnung von 2011 schreibt Unternehmen vor, Rechnungen grundsätzlich innerhalb von 60 Tagen zu begleichen, sofern sie nicht ausdrücklich etwas anderes mit ihren Lieferanten vereinbart haben und dies nicht grob unbillig ist. Behörden müssen die von ihnen beschafften Waren und Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen oder in außergewöhnlichen Fällen innerhalb von 60 Tagen bezahlen. So die Theorie.

Die Probleme

Die bisherige Regelung hat sich nach Angaben der EU-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht bewährt. Nur 40 Prozent der Rechnungen zwischen Unternehmen würden pünktlich bezahlt und jede vierte Insolvenz sei darauf zurückzuführen, dass Rechnungen nicht oder nicht rechtzeitig beglichen werden. Die vorgeschlagene Richtlinienänderung zielt darauf ab, Zahlungspraktiken zu harmonisieren und eine faire sowie transparente Geschäftsumgebung zu schaffen.

Sind die neuen Regeln besser?

Was ist zu erwarten? Wird die neue Zahlungsverzugsrichtlinie umgesetzt, würden viele Unternehmen in möglicherweise erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Gleichzeitig schwächt es die Wettbewerbsfähigkeit, denn Lieferanten außerhalb der

EU können weiterhin Verträge mit längeren und flexibleren Zahlungszielen anbieten.

Was tun?

Wie können Unternehmen einen Liquiditätsengpass abwenden? Um Finanzierungslücken zu schließen und einer möglicherweise restriktiveren Kreditvergabepolitik der Banken die Stirn zu bieten, sind schnelle und pragmatische Finanzierungsinstrumente gefragt. Entweder man generiert einen schnelleren Zahlungseingang und schafft sich Liquidität durch einen Forderungsverkauf. Oder man erzielt einen Working-Capital-Effekt durch Verlängerung der Zahlungsziele ohne Einbindung der Lieferanten. Interesse? Sprechen Sie mit uns.



Ihre Ansprechpartner:

Björn Krasovc
Tel. +49 7121 923-1255
krasovc@rvm.de



Bernd Hammelehle
Tel. +49 7121 923-1266
hammelehle@rvm.de



Sven Tausch
Tel. +49 7121 923-1142
tausach@rvm.de

BAU-KOMBI-VERSICHERUNG – DIE RICHTIGE ABSICHERUNG FÜR IHRE BAUSTELLE?

Geschichten vom Bau kennt jeder. Sei es aus dem privaten Bereich, sei es als am Bau Beteiligter oder als Investor. Eines haben die meisten Geschichten gemein: Komplette ohne Schaden geht kaum ein Bauvorhaben vonstatten. Oft sind es nur kleine Missgeschicke und Schäden, die zu beheben sind. Was aber, wenn doch mal mehr passiert? Wer kommt dann für den Schaden auf?

In der Vergangenheit schloss der Bauherr in der Regel eine Bauleistungs-Deckung ab, um sich gegen unerwartete Schäden zu schützen, und verließ sich auf ausreichenden Haftpflicht-Versicherungsschutz der beauftragten Unternehmen. Heute muss er das nicht mehr – die Bau-Kombi-Deckung nimmt ihm diese Sorge.

Was genau deckt die Bau-Kombi-Versicherung ab?

Der Gedanke hinter der Bau-Kombi-Deckung ist einfach: Alle am Bau Beteiligten werden über eine Police versichert, sodass alle im selben Umfang versichert sind. Für den Investor oder Bauträger entfällt somit zunächst die (Verwaltungs-)Aufgabe, die Haftpflicht-Versicherungsnachweise bei den Firmen anzufragen und nachzuhalten. Er gibt als Auftraggeber den Versicherungsschutz vor und sorgt auch im Schadenfall eigenver-

antwortlich für dessen rasche Abwicklung. Zudem schließt die Deckung mögliche „Graubereiche“ zwischen Haftpflicht- und Bauleistungsdeckungen, die im Schadenfall zu Diskussionen und unnötigen Verzögerungen führen. Oberste Maxime ist es, das wirtschaftliche Risiko des Bauherrn abzusichern und alle Beteiligten mit ins Boot zu holen.

Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Bauherr zunächst kompletter Prämienschuldner ist und die Prämie dann anteilig auf die beteiligten Unternehmen umlegen muss. Um hier Diskussionen zu vermeiden, sollten die Umlage und deren Höhe vor Baubeginn schon im Bauvertrag hinterlegt werden. In der Konsequenz sollte die Abstimmung im Hinblick auf den Versicherungsschutz also schon in einer frühen Planungsphase vor Vergabe von Leistungen erfolgen. Die Kosten für die Deckung hängen dabei stark vom zu ver-



sichernden Risiko und von „weichen“ Faktoren wie der Lage, der konkreten Deckungssumme etc. ab. Durch die zusätzlich beinhaltete Haftpflicht- und Planungsdeckung kann die Prämie nicht mit der einer reinen Bauleistungsdeckung verglichen werden.

Welchen Vorteil bietet die Deckung für die am Bau Beteiligten?

Bekannt ist bei den meisten Firmen bereits die Umlage einer Bauleistungsdeckung, unter deren Schirm sie dann mitversichert sind. Die Bau-Kombi-Deckung ergänzt diesen Versicherungsschutz um die Haftpflichtkomponente, sowohl für ausführende Unternehmen als auch für Planer, Architekten etc. Diese können den mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Umsatz dann in ihrer Meldung an die eigene Haftpflicht-Versicherung separat ausweisen, sodass dieser in der Regel nicht für die Berechnung ihrer Jahresprämie berücksichtigt wird.

Kommt es nun zu Schäden am Bauvorhaben, für welche die Haftpflicht-Versicherung einsteht, wird somit nicht ihre eigene Police belastet, sondern lediglich die Bau-Kombi-Deckung. Ein Regress aus dieser Police gegen sie (als Mitversicherte) ist nicht möglich.

Welche Ausschlüsse beinhaltet die Deckung?

Wichtig zu verstehen ist, dass es sich nicht um eine „Rundumsorglos“-Versicherung handelt, sondern um eine Bauleistungsdeckung, die ergänzt wird um eine Haftpflicht- und Planungsdeckung, die bei den Unternehmen selbst bestehen sollte. Dies bedeutet, dass die klassischen Ausschlüsse aus den Einzelsparten auch hier gelten – Erfüllungsschäden, Mängel und Verzug sind nicht versichert, ebenso wenig normale Witterungseinflüsse und Vorsatz. Auch Vertragsstrafen sind nicht abgedeckt. Über eine optionale Betriebsunterbrechungs-Versicherung können aber zumindest Teile dieser Deckung ergänzt werden.

Fazit: Für wen macht die Bau-Kombi-Versicherung also Sinn?

Die Versicherung kann immer nur für das komplette Bauvorhaben abgeschlossen werden und macht auch nur so Sinn. Dass ein teilbeauftragtes Unternehmen oder ein Planer diese Deckung für sich abschließt, ist nicht sinnvoll.

Die Deckung richtet sich daher an Bauherren und Investoren, die ihr Risiko im Vergleich zur Absicherung über eine Bauleistungs-Deckung weiter minimieren wollen. Und im Schadenfall gibt es keine Diskussionen mit mehreren Versicherern der beteiligten Firmen. Im besten Fall ist die Deckung dabei für sie, bei rechtzeitiger Kommunikation mit den beauftragten Unternehmen, kostenneutral durch die Umlage. Letztlich kommt es hier – wie auch sonst am Bau – auf die richtige Planung an.



Ihr Ansprechpartner:
Gero Hofstetter
Tel. +49 7121 923-1216
hofstetter@rvm.de

WINTERREIFENPFLICHT – ODER DOCH NICHT?

Seit 2010 besteht in Deutschland eine gesetzliche Winterreifenpflicht (§ 2 Abs. 3a StVO). Sie besagt, dass bei winterlichen Witterungsbedingungen nur mit Winterreifen gefahren werden darf. In anderen europäischen Ländern dagegen gelten andere Gesetze.



Während in den meisten europäischen Ländern keine gesetzliche Regelung zum Aufziehen von Winterreifen besteht, gibt es in einigen Ländern definierte Zeiträume, innerhalb deren ein Fahrzeug nur mit Winterreifen bewegt werden darf. In Deutschland gibt es eine solche zeitliche Definition nicht, weshalb in den meisten Regionen das Fahren mit Winterreifen „von O bis O“, also von Oktober bis Ostern, empfohlen wird. Die in Deutschland geltende situative Winterreifenpflicht besagt, dass – unabhängig von der Jahreszeit – bei Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Winterreifen aufgezogen werden müssen. Sollte es also bereits im September oder noch im Mai entsprechende Straßenverhältnisse geben – was in höheren Regionen der Fall sein kann –, dürfen Fahrzeuge nur mit Winterreifen bewegt werden.

Übergangsfrist läuft ab

Seit Juni 2017 dürfen nur noch Reifen mit Schneeflockensymbol benutzt werden. Bis dahin waren M+S-Reifen vorgeschrieben. Diese werden noch bis 30. September 2024 als Winterreifen anerkannt, wenn sie vor dem 1. Januar 2018 produziert

wurden. Alle nach diesem Datum hergestellten Reifen müssen mit dem Schneeflockensymbol ausgestattet sein, damit sie in Deutschland für den Einsatz bei winterlichen Straßenverhältnissen zugelassen sind. Oftmals befinden sich beide Kennzeichnungen gleichzeitig auf einem Reifen, maßgeblich ist dann das am Reifen angegebene Herstellungsdatum, die sogenannte DOT-Nummer.

Konsequenzen

Das Fahren ohne Winterreifen bei entsprechenden Straßenverhältnissen wird mit einem Bußgeld von mindestens 60 EUR und einem Punkt im Fahreignungsregister geahndet. Mit Unfallfolge verdoppelt sich das Bußgeld. Dabei ist nicht nur der Fahrer des Fahrzeugs betroffen, sondern auch der Fahrzeughalter wird generell mit 75 EUR Bußgeld und einem Punkt sanktioniert. Auch versicherungstechnisch kann das Fahren ohne Winterreifen zu Problemen führen. Wird dem Unfallverursacher grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist möglicherweise der Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung gefährdet.

Und bei Auslandsreisen?

Die Regelungen in den einzelnen europäischen Ländern sind absolut uneinheitlich. Während es in den meisten Ländern keine ausgesprochene Winterreifenpflicht gibt, besteht in manchen eine generelle oder regionale Verpflichtung in der Zeit zwischen Anfang November und Mitte April. Es empfiehlt sich daher vor Antritt einer Auslandsreise mit dem Fahrzeug, sich entsprechend zu erkundigen, denn die Bußgelder bei Verstößen können heftig ausfallen – in Österreich beispielsweise bis zu 5.000 EUR.



Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Sickert
Tel. +49 7121 923-1132
sickert@rvm.de

BENEFITS FÜR MITARBEITER – KOSTENFREIES ANGEBOT FÜR ARBEITGEBER ZUR MITARBEITERBERATUNG

Mitarbeiter-Benefits sind in aller Munde. Gerade in den aktuellen Zeiten des Facharbeitermangels tragen sie zur Attraktivität von Unternehmen bei. Doch die Umsetzung ist nicht einfach, ein betrieblicher Budgetrahmen ist erforderlich und vor allem auch eine neutrale und umfassende Beratung für die Mitarbeitenden. Diese bietet RVM für Ihre Firmenkunden in der Regel kostenfrei.

Mitarbeiter-Benefits: Klingt vielversprechend, ist aber gar nicht so einfach umzusetzen. Sehen wir an dieser Stelle einmal von der Finanzierung ab, dann bleibt ein weiteres großes Feld zu bestellen: die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn oft wissen die Mitarbeitenden gar nicht, welche Modelle es im Betrieb gibt. Im Unternehmen wiederum fehlen möglicherweise die Kapazitäten, die Mitarbeitenden umfassend zu unterrichten. Das heißt aber auch: Die Mitarbeitenden lernen die Benefits und die Unterstützung des Unternehmens möglicherweise nicht zu schätzen. Und das Geld des Unternehmens fließt trotzdem in Versorgungsmodelle ab.

Persönliche und neutrale Beratung

Leider helfen ein Flyer oder eine Website zur Information der Mitarbeitenden allein nicht weiter: Einige Themen sind zu komplex, als dass sie in solchen Medien in der vollen Ausprägung erfasst werden können. Nehmen wir zum Beispiel die betriebliche Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung. Es gibt unterschiedliche Durchführungswege und steuerliche Besonderheiten, man muss in der Beratung den Bedarf ermitteln, weil möglicherweise schon private Versicherungen vorhanden sind. Vielleicht haben sich auch persönliche Veränderungen ergeben, wie z. B. Scheidung oder Arbeitsplatzwechsel. Zudem verschieben sich Bedarfe und Interessen im Laufe der Jahre. Ein 25-Jähriger hat eine andere Sicht auf die Dinge als ein 40- oder 50-Jähriger. Und wer kurz vor der Rente steht, hat noch ganz andere Fragen.

Daher: Persönliche Belange können nur in persönlichen Beratungsgesprächen geklärt werden. Dafür ist eine unabhängige und ergebnisoffene Beratung elementar. Versicherungsvermittler oder Banken kommen dafür weniger infrage, denn sie haben den Auftrag, ein Produkt zu verkaufen: Die „Beratungsgespräche“ sind dann eher Verkaufsgespräche und dienen oft nicht wirklich der persönlichen Aufklärung. Dagegen ist die Beratung der RVM – Bereich Vorsorgemanagement – durch die Anbindung an den Arbeitgeber auf eine neutrale und objektive persönliche Beratung ausgerichtet. Die Expertise von RVM wird von Ruhestandsplanern, Renten- und Versicherungsberatern eingebracht, die den Bogen von privaten bis zu betrieblichen Versorgungsmodellen spannen und dabei bestehende und geplante Versorgungslösungen betrachten und berücksichtigen.



Beide Seiten profitieren

So kann der Arbeitgeber die Wichtigkeit einer persönlichen Beratung zu seinem unternehmenseigenen Versorgungsmodell in den Fokus stellen, ohne dass für das Unternehmen oder den Mitarbeiter zusätzliche Kosten entstehen – denn die Beratung von RVM ist in aller Regel kostenfrei. Dabei werden die Interessen des Arbeitgebers (haftungsrelevante Themen) sowie die Interessen der Mitarbeitenden (transparente und verständliche Beratung ohne Unterschriftenzwang) beachtet.



Ihr Ansprechpartner:
Josef Maier
Tel. +49 7121 923-1156
maier@rvm.de



IMMOBILIENMARKT 2024 – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Sechs Schlüsselthemen sind in 2024 von besonderer Bedeutung für die Immobilienbranche: Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, technologische Innovationen, demografische Entwicklung, regulatorische Entwicklungen, Finanzierung und Zinsen und Post-COVID-Veränderungen.

RVM Real Estate unterstützt Sie dabei, Ihre Risiken zielgerichtet abzusichern. Aufgrund unserer einmaligen Kombination von jahrzehntelanger Erfahrung in der Immobilienbranche und Nutzung modernster Digitalisierungsstrategie steigern wir Ihre Kosten- und Prozesseffizienz. Dazu gehört unter anderem ein KI-gestütztes Schadenportal, das Ihnen vollste Transparenz bietet und bei Bedarf eine Anbindung an Ihr ERP-System ermöglicht.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Mehr als ein Drittel der CO₂-Emissionen und 40 % des Endenergieverbrauches entfallen in der EU auf Gebäude. Um die Ziele zur Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, müssen die Emissionen stetig reduziert werden. Gleichzeitig sind die Berichtspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen, die nicht nur durch die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852)

geregelt sind. Auch den Anforderungen von Investoren und anderen Stakeholdern müssen die Unternehmen zunehmend gerecht werden.

Ein wesentlicher Hebel, um die Maßnahmen umzusetzen, sind die Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien und nachhaltige Baupraktiken. Die Verwendung nachhaltiger Baustoffe ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

Umsetzung von ESG-Kriterien im Immobiliensektor

Environment	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung erneuerbarer Energien • Energieeffizienz • Nachhaltige Bauweise • Abfallmanagement • Biodiversität • Begrünung anstelle versiegelter Flächen • Förderung Kreislaufwirtschaft
Social	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung erneuerbarer Energien • Energieeffizienz • Nachhaltige Bauweise • Abfallmanagement • Biodiversität • Begrünung anstelle versiegelter Flächen • Förderung Kreislaufwirtschaft
Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung erneuerbarer Energien • Energieeffizienz • Nachhaltige Bauweise • Abfallmanagement • Biodiversität • Begrünung anstelle versiegelter Flächen • Förderung Kreislaufwirtschaft

Quelle: metergrid.de

Durch den sparsamen Umgang mit fossilen Rohstoffen

- werden Ressourcen geschont,
- verbessert der geringere Energieaufwand bei der Herstellung die Klimabilanz des Gebäudes und
- sorgen natürliche Baustoffe meist für ein ausgeglichenes und angenehmes Raumklima im Haus.

Finanzielle Vorteile kann die Verwendung nachhaltiger Baustoffe in Form staatlicher Zuschüsse bringen.

Technologische Innovationen

Wie viele andere Branchen stellt sich die Immobilienwirtschaft ebenfalls auf die Veränderungen ein, die die Digitalisierung mit sich bringt. Hierbei geht es um effizientere Prozesse und innovative Geschäftsmodelle, die den gesamten Lebenszyklus von Immobilien betreffen (Planung, Projektentwicklung, Property-Management, Finanzierung, Vermietung und Verkauf). Die Steuerung der energetischen Faktoren von Immobilien ist heute ohne digitale Systeme nicht mehr denkbar. Auch diese Entwicklungen zahlen auf die Umsetzungen der ESG-Anforderungen ein. Immer mehr Unternehmen haben dieses Potenzial erkannt und investieren in diesem Bereich, auch wenn es noch viel Luft nach oben gibt. Allein der Fachkräftemangel, der diese Branche auch betrifft, zwingt zu einem Umdenken und Handeln. Herausfordernd ist in der Umsetzung vorrangig die Bündelung, Verarbeitung und Analyse der vorhandenen Daten, die häufig in verschiedenen (veralteten) Systemen nebeneinander existieren und wenig zielgerichtet genutzt werden.

Demografische Entwicklungen

Eine aktuelle Studie des Technologie- und Immobilienunternehmens Prea zeigt, dass in den nächsten 20 Jahren besonders in den ländlichen Regionen deutliche Bevölkerungsrückgänge zu erwarten sind. Dagegen werden die großen Metropolregionen weiterhin wachsen. Da das Durchschnittsalter in diesen Regionen stetig steigt, wird auch der Bedarf nach Barrierefreiheit in

allen Lebensbereichen wachsen. Ebenso wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum und Pflegeheimen sowie medizinischer Versorgung höher werden. Der Trend der Urbanisierung führt in Deutschland zu immer mehr Wohnraumknappheit und damit auch zu steigenden Mieten und Kaufpreisen für Immobilien. Bereits mehr als 75 % der Bevölkerung wohnen in Städten. Die Schaffung von neuem Wohnraum ist eine immense Herausforderung, einhergehend mit der zugehörigen Infrastruktur.

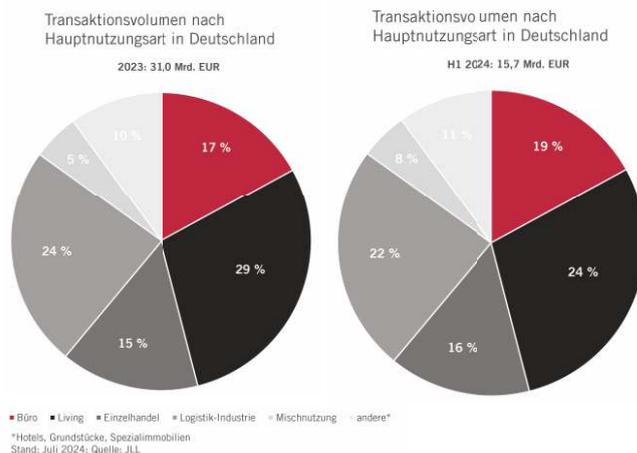
Regulatorische Entwicklungen

Die größten Herausforderungen in diesem Punkt sind die fehlende Harmonisierung und teilweise nicht definierte Rechtsbegriffe. Es gibt derzeit keinen universellen Berichtsstandard, da ESG sehr komplex und breit gefächert ist. Doch eine umfangreiche Datenqualität ist unabdingbar für die Unternehmen. Immer mehr Marktteilnehmer nutzen deshalb externe Beratungsangebote, um die für sie wichtigen Parameter in einen Report zu übersetzen, der wiederum einen möglichst hohen Standard widerspiegelt. Hierzu gehören beispielsweise Anforderungen wie die Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie und der SDFR (Sustainability Finance Disclosure Regulation).

Finanzierung und Zinsen

Vielfältige Faktoren wie volatile Zinsentwicklungen, eine unsichere politische Lage und weitere Krisen führen zu Sorgen bei Unternehmen und Investoren. Dennoch ist erkennbar, dass das Transaktionsvolumen im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2023 um ca. 10 % gestiegen ist. Es gibt deutliche Unterschiede in den verschiedenen Assetklassen, wobei der Anteil Living und Logistik am stärksten ist. Auch Investitionen mit einem Volumen > 100 Mio. Euro nehmen wieder zu.

Nachhaltigkeit spielt bei Refinanzierungen ebenfalls eine immer größere Rolle. Die Banken fordern umfangreichere Daten z.B. zur Gebäudebeschaffenheit, um Angebote abzugeben. Auch der Risikoappetit von Risikoträgern für Versicherungen wird immer mehr hiervon abhängen. Sogenannte „Stranded Assets“ können ein erhebliches Risiko darstellen.



Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Tiefpunkt der Renditen erreicht wurde und wieder positive Wertsteigerungen zu erwarten sind. Lediglich bei Wohnimmobilien (insbesondere Mehrfamilienhäusern) ist diese Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten.

Post-COVID-Veränderungen

New Work ist nicht neu, hat aber nach der COVID-Pandemie immer mehr an Bedeutung gewonnen. In der Arbeitswelt sind derzeit Modelle gefragt, die mobiles Arbeiten ermöglichen und dennoch den sozialen Austausch im Büro weiterhin fördern. Es handelt sich dabei nicht um einen kurzfristigen Trend, sondern um ein langfristiges Modell, das auch weit in die Zukunft gedacht werden muss. Dies stellt hohe Anforderungen an die Büroimmobilien der heutigen Zeit. Frei skalierbare Flächen passen sich den Bedürfnissen der Nutzer an. Gleichzeitig sind großzügige Konferenzräume, Dachterrassen, Gastronomie und Fitnesscenter sowie eine gute Verkehrsanbindung bei den Mitarbeitenden gefragt. Derzeit steigt das Leerstandsvolumen in den Bürohochburgen bei stabilen Spitzenmieten. Jedoch deutet vieles darauf hin, dass die Büromärkte im Jahresverlauf 2024 sich stabilisieren und mit steigenden Flächenumsätzen zu rechnen ist.

Fazit

Es gibt viele Herausforderungen in der Immobilienwirtschaft, die gleichzeitig ein hohes Maß an Chancen mit sich bringen. Die Wichtigkeit des Immobiliensektors lässt sich beeindruckend mit ein paar Zahlen untermauern:

- 810.000 Unternehmen mit ca. 3,5 Mio. Beschäftigten
- Über 730 Mrd. Euro und 20 % der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland 2023
- Reduzierung der CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2023 um 51 % von 210 auf 102 Mio. Tonnen
- Gesamtes deutsches Immobilienvermögen liegt 2023 bei 19,4 Brd. Euro (BIP Deutschland knapp 4,1 Brd. Euro)

Quellen:

Taxonomie-Check für Immobilien | DE | TÜV Rheinland (tuv.com)
Nachhaltige Baustoffe: Materialien der Bauwirtschaft in der Übersicht (interhyp.de)
Digitalisierung in der Immobilienwirtschaft (exporeal.net)
Demografischer Wandel beeinflusst Wohnungsmärkte (immobilienmanager.de)
Die Folgen der Urbanisierung - Hochschule Macromedia (macromedia-fachhochschule.de)
„New Work“: Herausforderungen und Potenziale für Unternehmen in Hannover (engelvoelkers.com)
Investmentmarktüberblick - 2. Quartal 2024 | JLL
Bedeutung der Immobilienbranche | ZIA (zia-deutschland.de)



Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Bastians
Tel. +49 40 23835728-10
bastians@rvm.de

AM 13. JUNI 2024 WAR SPATENSTICH FÜR DEN NEUBAU IN REUTLINGEN

Wir haben schon in der letzten Ausgabe 2023 davon berichtet: RVM wird an den Gründungsort Reutlingen zurückkehren. Am 13. Juni 2024 war Spatenstich für die neuen Bürogebäude im Dienstleistungspark Orschel-Hagen.



Back to the roots

Mit dem Spatenstich am 13.6.2024 wurde nun endgültig der Schritt von der Planung zur Ausführung vollzogen. Oberbürgermeister Thomas Keck hob die Bedeutung des Bauvorhabens für Reutlingen hervor: „Mit dem heutigen Spatenstich setzen wir den Startschuss für ein Bauvorhaben, das nicht nur baulich, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich ein bedeutendes Zeichen für unsere Stadt setzt.“ Und Erich Burth, Geschäftsführer von RVM, freute sich, dass man nun wieder „back to the roots“ komme.

Wer wächst, braucht Platz

Anfang 2026 soll es so weit sein: RVM wird an den Gründungsort Reutlingen zurückkehren. 1985 startete RVM die Geschäftstätigkeit am Reutlinger Burgplatz. Von dort ging es 1993 an die Kreuzzeile und sechs Jahre später nach Eningen – denn das Unternehmen wuchs stetig und benötigte mehr Platz für seine Mitarbeitenden. Und nun also zurück nach Reutlingen. RVM verspricht sich von der urbanen Lage im Dienstleistungspark Orschel-Hagen auch, für die Beschäftigten noch attraktiver zu werden – sowohl für die gegenwärtigen als auch für die zukünftigen – und das sind nicht wenige: aktuell über 230 mit einem Zuwachs von 5 bis 15 Beschäftigten pro Jahr.

Ein zukunftsfähiges Arbeitsumfeld

Zwei Bürogebäude – an der Ecke Rommelsbacher Straße und Ludwig-Erhard-Straße ein sechsgeschossiges und an der Marie-Curie-Straße ein fünfgeschossiges – werden zusammen eine Fläche von 7500 m² bieten. Lichtdurchflutete Büros, Besprechungs-, Beratungs- und Schulungsräume, eine Kantine, ein Work-Café und eine Dachterrasse werden ein modernes, zukunftsfähiges Arbeitsumfeld bilden – und die gute Verkehrsanbindung von Reutlingen erleichtert den RVMlern, mit dem Verkehrsmittel ihrer Wahl den Arbeitsplatz zu erreichen. Eine Photovoltaik- und eine Geothermieanlage werden dafür sorgen, dass umweltfreundliche Energie für die Gebäudetechnik bereitgestellt werden kann.

Seit 40 Jahren fahren die Reutlinger Versicherungsmakler RVM nun ihren Wachstumskurs, und mit den neuen Bürogebäuden werden alle Voraussetzungen geschaffen, ihn erfolgreich fortzusetzen.



Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



■ SOMMERFEST DER RVM GRUPPE IN HAMBURG

Anfang Juni 2024 traf sich die RVM Gruppe zum diesjährigen Sommerfest in Hamburg, wo wir seit 2021 eine neue Niederlassung haben. Ziel des Festes war es, das Umfeld unserer neuen Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen – und Hamburg bot dafür die perfekte Kulisse.

Das Fest war ein voller Erfolg und wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Der Donnerstag wurde von vielen als Anreisetag genutzt, und die meisten reisten möglichst nachhaltig mit der Bahn an – in Hamburg braucht man schließlich kein Auto. Schon am Ankunftstag hatten wir die Gelegenheit, die wunderschöne Stadt in unserem eigenen Tempo zu erkunden. Ob beim Bummeln in der Altstadt, bei einem Besuch am Hafen oder einem gemütlichen Abendessen in einem der zahlreichen Restaurants – jeder konnte Hamburg auf seine Weise genießen.

Am Freitag startete das offizielle Programm: Der Tag begann mit einer feierlichen Begrüßung im Hamburger Hafen an Bord des Schiffes „MS Louisiana Star“. Unser Geschäftsführer Erich Burth hielt die Begrüßungsansprache, und leckere kleine Häppchen leiteten den Tag perfekt ein. Anschließend erwartete uns ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm: ein Spaziergang durch den „Alten Elbtunnel“, eine Einführung in die Welt des Kaffees im „Kaffeemuseum“ mit Verkostung und Führung, eine Erlebnistour durch die Speicherstadt und HafenCity, eine „Millerntour“ auf den Spuren des FC St. Pauli und eine Hafensrundfahrt durch die historische Speicherstadt und den Containerhafen. Jede dieser Aktivitäten bot spannende Einblicke in die vielen Facetten der Stadt.

Der Höhepunkt des Tages war die Abendveranstaltung, die um 19 Uhr in der beeindruckenden Location des ehemaligen Hauptzollamts in der alten Speicherstadt begann. In einer wunderbaren Atmosphäre, bei guter Stimmung, Musik und leckerem Essen ließen wir den Tag ausklingen und erlebten gemeinsam einen unvergesslichen Abend.

Es war ein rundum gelungener Tag in Hamburg – mit einer steifen Brise auf dem Schiff, strahlendem Sonnenschein und blauem Himmel. Wir haben die Zeit miteinander genossen und die besondere Atmosphäre dieser schönen Stadt in vollen Zügen erlebt. Ein großes Dankeschön geht an unser hervorragendes Organisationsteam, das dieses fantastische Event möglich gemacht hat. Ohne euren Einsatz und eure Mühe wäre dieser Tag nicht so unvergesslich geworden. Wir freuen uns bereits auf das nächste gemeinsame Erlebnis.



Ihre Ansprechpartnerin:
Dagmar Oldenburg
Tel. +49 7121 923-1184
oldenburg@rvm.de

■ 32.000 EURO FÜR STEPS FOR LIFE

In der vergangenen Ausgabe haben wir den Benefizlauf „Steps for Life“ angekündigt – ein Lauf, bei dem Spenden für wichtige Entwicklungsprojekte gesammelt werden. 2024 sollen die Spenden dazu beitragen, eine Schule in Uganda zu bauen. Vom 14.6.–23.6.2024 haben sich 1.096 Läuferinnen und Läufer an den Start begeben.

Der Benefizlauf

Das Ergebnis war überwältigend: 1.096 Läufer haben insgesamt 31.970 Kilometer zurückgelegt, was eine Spendensumme von rund 32.000 EUR für den Bau der Schule in Uganda ermöglicht. Die Veranstalter sind überglücklich, da das ohnehin schon beeindruckende Ergebnis von 2023 erneut übertroffen wurde. Zur Erinnerung: Als „Steps for Life“ 2006 ins Leben gerufen wurde, nahmen knapp 400 Läufer teil. In diesem Jahr spendeten drei Hauptsponsoren – die easySoft GmbH, Metzingen, PRONATUR Garten- und Landschaftsbau GmbH, Metzingen, und ein privater Sponsor – für jeden gelaufenen Kilometer einen Euro. RVM unterstützte mit anderen Unternehmen durch ein Sponsoring auf den Läuferhirts.

In herrlicher Umgebung auf der Schwäbischen Alb hatten die Läuferinnen und Läufer die Möglichkeit, täglich von 5 Uhr bis 22 Uhr Strecken über 4, 8 oder 15 Kilometer zu laufen, zu wandern oder zu walken – und das so oft, wie sie wollten oder konnten. Die Zeiten wurden mit einem professionellen Messsystem erfasst.

Auch RVM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter haben sich aktiv beteiligt: 22 RVMler erliefen zusammen 850 Kilometer und trugen damit 850 EUR zur Spendensumme bei.

32.000 EUR für eine Schule in Uganda

Bildung ist für viele Kinder in Uganda der Schlüssel zu einem besseren Leben. Doch es mangelt an Schulen, und viele der bestehenden Einrichtungen sind schlecht ausgestattet – besonders für Kinder aus benachteiligten Familien. „Steps for Life“ und die Organisation Asha21 (www.asha21.org) verwenden die gesammelten Spenden, um eine Schule für 400 Schülerinnen und Schüler in Uganda zu bauen. Die Schule wird zudem über eine eigene Ambulanz verfügen und somit eine grundlegende medizinische Versorgung sicherstellen.

Ausblick 2025

Nächstes Jahr soll der erfolgreiche Benefizlauf wieder stattfinden und viele Kilometer sollen gesammelt werden. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg und haben das Projekt gerne unterstützt.

Weitere Informationen: www.steps-for-life.de



Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de



DAS RVM FORUM KEHRT ZURÜCK – SEIEN SIE DABEI

Wir haben es bereits in unserem letzten Kundenmagazin 360° angekündigt und möchten Sie noch einmal herzlich daran erinnern: Unser bevorstehendes RVM Forum steht vor der Tür. Am Donnerstag, den 7.11.2024 ist es endlich so weit. Und die Vorfriede wächst.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, die Einladungen sind verschickt, und wir haben bereits zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten. Ihr großes Interesse freut uns sehr. Wir möchten Sie noch einmal auf diesen besonderen Abend hinweisen, denn dieses Jahr erwartet Sie wieder ein echtes Highlight: Der beliebte Radio-Star und Comedian Andreas Müller wird auf unserer Bühne stehen. Sein Auftritt verspricht einen Abend voller Unterhaltung, Humor und vor allem – viele herzliche Lacher.

Andreas Müller, bekannt durch Radio-Serien wie KlinsCamp, Jogis Jungs und Bundes-Angie, ist ein Meister der Parodie und des politischen Kabarets. Mit seinem kreativen und scharfsinnigen Humor begeistert er regelmäßig Tausende von Fans – seine Shows sind stets ausverkauft. Auch bei uns dürfen Sie sich auf eine temporeiche Show freuen, bei der kein Auge trocken bleibt.

Aktuell ist er mit seinem neuen Programm „washatterdann“ auf Tour, und er wird uns am 7.11.2024 mit seinem unverwechselbaren Stil verzaubern. Diese Gelegenheit sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, können Sie dies jetzt nachholen – es sind noch Plätze verfügbar.

Nutzen Sie die Chance und sichern Sie sich Ihren Platz beim RVM Forum.

Wir freuen uns darauf, Sie beim RVM Forum wiederzusehen und gemeinsam mit Ihnen einen unvergesslichen Abend zu erleben.

MOTORWORLD
Village
SINCE  1859
METZINGEN

PLÄTZE
SIND
LIMITIERT



Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

IMPRESSUM

Herausgeber

RVM Versicherungsmakler GmbH
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen
Tel. +49 7121 923-0
www.rvm.de

Redaktionelle Verantwortung

Ihre Ansprechpartner:



Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de



Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

Konzeption, Realisation und Druck

ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Kirchplatz 4, 72379 Hechingen
www.arcusmarketing.de

Bildnachweis

RVM Versicherungsmakler GmbH
DSV Versicherungsmakler GmbH
ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Freepik.com
Shutterstock.com
Motorworld Village Metzingen
Andreas Müller

Haftung

Dieser Informationsdienst der RVM Gruppe dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus den Bereichen Versicherung und Vorsorge/ Kapitalanlage. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung keine Gewähr übernommen werden. Über Anregungen, Hinweise oder den Wunsch nach weiteren Informationen freuen wir uns. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

